



BVD : Bovine Virusdiarrhoe

Sprachregeln für die Übergangsphase mit Ampelsystem

- Es ist von entscheidender Bedeutung, für diese Übergangszeit den Begriff «Endspurt zur Ausrottung der BVD» (und nicht «BVD-frei») zu verwenden.
- Die Übergangszeit wird 2 Jahre dauern und in 2 Stufen unterteilt sein, um eine jährliche amtliche Überwachung aller Betriebe zu ermöglichen:
 - ▶ **1. Etappe (1. November 2024 bis 31. Oktober 2025):** Aktive Überwachung der Betriebe, um die BVD-Analysen zu organisieren und durchzuführen.
 - ▶ **2. Etappe (1. November 2025 bis 31. Oktober 2026):** Die Tierhalter und -händler verwalten und überprüfen das BVD-Risiko bei der Aufnahme von Tieren in ihre Herde.
Das jährliche Monitoring der Betriebe wird fortgesetzt. Ohne dieses Monitoring können die Betriebe den Status «BVD-frei» am 1. November 2026 nicht erreichen.
- Nach Ablauf dieser Übergangsfrist, ab dem 1. November 2026, wird jeder Betrieb über eine klare und zuverlässige Kategorisierung bezüglich des BVD-Status verfügen: Zwei neue Status («frei»/«nicht frei») werden die bisherigen Status («keine Sperre»/ «Einzeltiere mit Sperre»/ «unter Sperre») ersetzen.
- **Die BVD-Ampel** ist ein Instrument, das die **BVD-Risikokategorien** eines Betriebs während der Übergangszeit darstellen wird. Sie wird ab dem 1. November 2024 in elektronischem Format auf dem Portal Agate (TVD) verfügbar sein und am 31. Oktober 2026 verschwinden.
- Die Ampeln geben Hinweise auf die **Risikoanalyse der Betriebe** und nicht auf den mit der Sperre verbundenen Status:
 - ▶ Die **rote Ampel** steht für ein hohes Risiko: Die Betriebe sind entweder von BVD betroffen oder stehen unter BVD-Verdacht.
 - ▶ Die **orangefarbene Ampel** steht für ein mässiges Risiko und zeigt eine unvollständige Überwachung des Betriebs oder einen unerklärlichen positiven Befund an.
 - ▶ Die **grüne Ampel** steht für ein geringes Risiko: Die Betriebe werden regelmässig auf BVD getestet.
 - ▶ Es wird auch Betriebe **ohne Risikokategorie** geben, da sie nicht unter das nationale Überwachungsprogramm fallen. Diese Betriebe werden mit einer grauen Ampel gekennzeichnet = Sömmerung, Ausstellungen, Märkte, Kliniken.
- Was die orangefarbene Ampel betrifft, so kann die Ampel, sobald die Überwachung durch die fehlenden Analysen ergänzt wurde, **je nach Ergebnis grün oder rot werden**. Einige Betriebe erlauben jedoch keine Überwachung, z. B. Kälbermastbetriebe, Betriebe mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als 2 Monaten, Gebäude mit einer TVD-Nummer ohne Tiere sowie «Hobby»-Betriebe ohne Rinderverkehr. Diese Betriebe werden also weiterhin eine orangefarbene Ampel haben.



KONTAKT

☎ +41 26 305 80 70

✉ saav-sa@fr.ch

🌐 www.fr.ch/de/ilfd/lsvw